

Häufig gestellte Fragen

★ Ich habe eine Frage zum Formblatt

→ Alle EU-Länder bieten kostenlose praktische Hilfe an. Besuchen Sie das Europäische Justizportal oder fragen Sie bei Ihrem lokalen Unternehmerverband oder der Verbraucherzentrale nach.

★ Benötige ich Rechtsberatung?

→ Nein. Das Verfahren ist so einfach aufgebaut, dass Sie es ohne professionelle Rechtsberatung abschließen können. Sie können jedoch anwaltlichen Rat einholen, wenn Sie dies wünschen.

★ Steht mir kostenlose Rechtsberatung zu?

→ Wenn Sie die Kosten nicht tragen können, trifft dies möglicherweise zu. Besuchen Sie: https://e-justice.europa.eu/content_legal_aid-55-de.do.

★ Welche Unterlagen füge ich meinem Antragsformblatt bei?

→ Alles, was Ihre Forderung untermauert: Korrespondenz, Rechnungen, Verträge, eine Zeugenaussage.

★ Muss ich vor Gericht erscheinen?

→ Normalerweise nicht. Es handelt sich in erster Linie um ein schriftliches Verfahren. Anhörungen werden nur im Bedarfsfall angesetzt und Sie können eine Videokonferenz beantragen.

★ Wie viel wird eine Forderung kosten?

→ Sie müssen eine Antragsgebühr an das Gericht, das Ihren Fall behandelt, entrichten.

→ Die Gerichte versuchen, die Kosten geringfügiger Forderungen proportional zu handhaben.

→ Wenn Sie Ihren Fall verlieren, müssen Sie die Kosten der Gegenseite tragen, aber nur in dem Maße, das vom Gericht als erforderlich und verhältnismäßig angesehen wird.

→ Sie müssen möglicherweise für die Übersetzung von Unterlagen und die Einholung von Expertisen von Sachverständigen zahlen. Die Gerichte sind jedoch bemüht, die Kosten möglichst gering zu halten.

→ Sie können eventuell die Erstattung Ihrer Kosten beantragen.

Wird Ihrem Unternehmen in einem anderen EU-Land Geld geschuldet? Das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen ist ein schneller, einfacher Weg, Forderungen durchzusetzen. Mehr dazu:

Laden Sie einen Leitfaden für das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen herunter: https://e-justice.europa.eu/content_small_claims-42-de.do



Besuchen Sie das Europäische Justizportal: <https://e-justice.europa.eu/home.do?plang=de&action=home>

Folgen Sie uns

 <https://www.facebook.com/EUJustice/>

 https://twitter.com/EU_commission

Europäisches Justizielles Netz
für Zivil- und Handelssachen



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

ISBN 978-92-76-03864-1
doi:10.2838/346724

DS-03-19-354-DE-N



Europäische
Kommission



In einem anderen EU-Land geschuldetes Geld verfolgen

Tipps für KMU
zum Europäischen
Verfahren für
geringfügige
Forderungen

Justiz und
Verbraucher

Könnte das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen meinem Unternehmen helfen?

Schuldet eine Kundin oder ein Lieferant in einem anderen EU-Land Ihnen Geld?

Grenzüberschreitende Forderungen können ein Problem darstellen. Sie möchten wegen eines langwierigen Gerichtsverfahrens im Ausland nicht am Ende selbst noch einmal draufzahlen müssen.

Es besteht aber eine kostengünstige Möglichkeit, das Ihnen geschuldete Geld zu bekommen: das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen. Sie benötigen keine Anwaltsberatung, sondern erhalten über Formblätter Unterstützung. Das Verfahren ist relativ zügig.

Lassen Sie sich nicht durch die Angst, Geld zu verlieren, davon abhalten, grenzüberschreitend unternehmerisch tätig zu werden.

93%

der KMU in Europa haben zehn oder weniger Mitarbeiter/innen.¹

Das Verfahren für geringfügige Forderungen kann solchen Unternehmen, die wenig Zeit haben, dabei helfen, ihr geschuldetes Geld zu erhalten.

1. Quelle: Jahresbericht über europäische KMU 2016/2017

Ist meine Forderung berechtigt?



JA
WENN:

- ▶ Sie Geld oder Entschädigung von einem Unternehmen, einer Organisation oder einem Kunden in einem anderen EU-Land einfordern.
- ▶ die Forderung 5 000 EUR nicht überschreitet.



NEIN

WENN DIE FORDERUNG:

- ▶ Verbindlichkeiten im Land einschließt, in dem Ihr Unternehmen ansässig ist.
- ▶ einen Schuldwert von über 5 000 EUR hat.
- ▶ einen Streit mit einer Behörde über Steuern, Gebühren oder Sozialversicherung umfasst.
- ▶ Beschäftigung, Scheidung, Erbe oder Familienrecht betrifft.
- ▶ einen Streit mit einer Person/einem Unternehmen mit Sitz in Dänemark beinhaltet.

Das Verfahren betrifft Entschädigungen für Waren und Dienstleistungen, es geht nicht ausschließlich um greifbare Produkte.

Fünf einfache Schritte

SCHRITT 1

Füllen Sie Formblatt A aus und fügen Sie Beweisunterlagen bei. Das Formblatt kann über folgenden Link heruntergeladen werden: https://e-justice.europa.eu/content_small_claims_forms-177-de.do?clang=de#action

SCHRITT 2

Reichen Sie das Formblatt materiell oder auf elektronischem Wege (sofern erlaubt) bei einem zuständigen Gericht ein.

SCHRITT 3

Das Gericht stellt dem Antragsgegner **innerhalb von 14 Tagen** eine Kopie der Forderung zu. Der oder die Antragsgegner/in hat **30 Tage** Zeit, zu antworten.

SCHRITT 4

Das Gericht trifft innerhalb von **30 Tagen** eine Entscheidung, wenn es über ausreichend Informationen verfügt. Es kann nach weiteren Angaben verlangen oder eine Anhörung einberufen.

SCHRITT 5

Sie können zur Durchsetzung der Urteile eine kostenlose Gerichtsbescheinigung beantragen.